

Aus den Stellungnahmen
zur Schulgesetznovelle

Was das MK berücksichtigen soll

Ende Januar hat die Landesregierung den Entwurf für ein „Gesetz zur Einführung der Eigenverantwortlichen Schule“ vorgelegt. Bis Mitte März hatten Gewerkschaften, Verbände, Eltern- und Schülervvertretungen Gelegenheit, zum Entwurf Stellung zu nehmen. Die Kritik war groß und der vorgelegte Entwurf stieß überwiegend nicht auf Zustimmung, auch wenn die Ablehnungsgründe höchst unterschiedlich waren.

In einer Anfang April vom MK vorgelegten sogenannten „Auswertungsfassung“ (vgl. Seite 3 und 4 dieser Ausgabe) sind offensichtlich nur die Vorschläge eingearbeitet worden, die die autoritäre Konzeption der „Eigenverantwortlichen Schule“ noch weiter verschärfen.

Die deutlichen Kritikpunkte hingegen, die Gewerkschaften, verschiedene Lehrverbände und der Schulhauptpersonalrat formuliert haben, sind ebenso wenig berücksichtigt worden wie die zahlreichen Stellungnahmen aus niedersächsischen Schulen. Nicht nur aufgrund dieser aktuellen Entwicklung lohnt ein genauerer Blick auf die Stellungnahmen der Verbände, deren Einfluss sich zurzeit besonders deutlich widerspiegelt.

Im Folgenden skizzieren wir deshalb zentrale Forderungen der Stellungnahmen des Schulleitungsverbandes Niedersachsen e.V., der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Niedersachsens und des Landeselternrats.

Schulleitungsverband Niedersachsen: Stellungnahme vom 5. März 2006

Nach Auffassung des Schulleitungsverbandes Niedersachsens soll der Schulleiter oder die Schulleiterin im Wesentlichen über alle Angelegenheiten der Schule zu entscheiden. Ein „Schulvorstand“, der aus Vertretern der erweiterten Schulleitung, der Lehrkräfte, der pädagogischen und sonstigen Mitarbeiter, der Schülerschaft, der Eltern, des Schulträgers und ggf. auch aus externen Beratern besteht, soll Grundsätze z.B. zur Unterrichtsverteilung, Werbung und Sponsoring, die Verteilung der Haushaltsmittel beschließen können, so denn die Leitung der Schule einverstanden ist, denn: „Der Schulvorstand fasst Beschlüsse nicht gegen die Zustimmung der Schulleiterin oder des Schulleiters.“

Die „Pädagogische Schulversammlung“ ersetzt die Gesamtkonferenz, in der alle an Schule Beteiligten zusammenwirken. Diese Versammlung fällt keine Entscheidungen, sondern nimmt lediglich Stellung. Die Schulleitung ist gegenüber dieser Versammlung „berichtspflichtig“.

Der Schulleiter muss Vorgesetzter aller an der Schule Beschäftigten und Dienstvorgesetzter der Landesbediensteten werden und über die Vergabe von Anrechnungsstunden oder deren



Foto: imago

Die „Pädagogische Freiheit“ gehört zu den ehernen Grundsätzen jeder Schulverfassung. Ausgerechnet dieser Passus soll auf Vorschlag des Schulleitungsverbandes aus der Schulgesetznovelle gestrichen werden.

Kapitalisierung entscheiden; er „erstellt den jährlichen Haushaltsplan für das kommunale- und das Landesbudget, entscheidet abschließend und begründet den Einsatz der finanziellen Mittel“ und trägt die Gesamtverantwortung.

Der Schulleitungsverband fordert ausdrücklich, dass folgender Satz aus dem Schulgesetz gestrichen wird: „Die Konferenzen und die Schulleitung haben bei ihren Entscheidungen auf die eigenen pädagogische Verantwortung der Lehrkräfte, insbesondere auf deren methodische und didaktische Freiheit, Rücksicht zu nehmen.“

Außerdem wünscht der Verband mehr Leitungszeit für die Schulleitung. Die Anzahl der Schulaufsichtsbeamten könne dementsprechend deutlich reduziert werden. Die „Eigenverantwortliche Schule“ liefere über die zentralen Vergleichsarbeiten, Abschlüsse, die Quote der Wiederholer oder Schulwechsler umfangreiche Daten, so dass zur Arbeit der Schule hinreichende Schlüsse gezogen werden könnten. Über den Umgang mit den Inspektionsberichten und den Auswertungen der SEIS-Befra-

gungen müsse die Schule selbst entscheiden. Die Schulaufsicht habe nur bei Schulen unter Standard zu intervenieren.

Beratung und Unterstützung könne durch die Landesschulbehörde oder „durch außerbehördliche Anbieter“ geleistet werden. Voraussetzung sei ein Budget, mit dem die Schule alle Ausgaben – deckungsfähig – selbst tätigen kann. Lehrerstunden sollen bis zu einem festgelegten Prozentsatz kapitalisiert werden können.

Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Niedersachsens: Stellungnahme vom 10. März 2006

Die Arbeitsgemeinschaft spricht sich in ihrer Stellungnahme nachdrücklich dafür aus, die bisherige Gesamtkonferenz durch ein „schlanke“ und effektives Beschlussorgan zu ersetzen, in dem insbesondere auch der kommunale Schulträger mit „gewichtiger Stimme“ vertreten ist. Sie hält eine Stärkung der Position der



Foto: Mathias Thurm

Welche Freiräume wird die „Eigenverantwortliche Schule“ tatsächlich erhalten? Dies fragen der Städte- und der Landkreistag in ihrer Stellungnahme.

Schulleitung für dringend erforderlich, um diese in die Lage zu versetzen, ihrer Verantwortung für die Qualitätsentwicklung der Schulen gerecht werden zu können.

Der Gesetzentwurf geht der Arbeitsgemeinschaft da nicht weit genug: „Leider ist eine entsprechende Stärkung auf der Grundlage der in § 34 des Entwurfs vorgesehenen nahezu umfassenden Kompetenzen der Gesamtkonferenz nicht erkennbar.“ Die Arbeitsgemeinschaft lehnt die vorgesehene Schulverfassung deshalb ab. Konkrete Vorschläge zur Änderung der geltenden Verfassung werden jedoch nicht formuliert.

Der Entwurf der Landesregierung mache hinsichtlich der intendierten Eigenverantwortung von Schule nicht deutlich, welche tatsächlichen Freiräume die Schulen erhalten sollten. Zurzeit würden immer neue Vorgaben für die Schulen formuliert, anstatt zu überprüfen, welche der bisher bestehenden Regelungen abgeschafft werden könnten.

Die Arbeitsgemeinschaft würde es begrüßen, wenn in § 32 zumindest eine die Kultusbürokratie zur Zurückhaltung ermahnende Formulierung etwa folgenden Wortlauts zu finden wäre: „Soweit dieses Gesetz zum Erlass von Rechtsverordnungen zur Regelung des Schulwesens ermächtigt oder dessen Ausgestaltung durch Verwaltungsvorschriften zulässt, dürfen die zuständigen Behörden davon nur insoweit Gebrauch machen, als dies zur Gewährleistung eines einheitlichen Bildungswesens mit vergleichbaren Schulabschlüssen sowie zur Aufrechterhaltung der Aufsicht des Landes über das gesamte Schulwesen und zur gleichmäßigen Versorgung der Schulen mit geeignetem Lehrpersonal erforderlich ist.“

Die kommunalen Spitzenverbände machen ihre generelle Zustimmung zum Projekt der „Eigenverantwortliche Schule“ davon abhängig, dass das Land für die notwendige Unterstützung der Schulen insbesondere hinsichtlich der Personalausstattung sorgt. Sie weist in diesem Zusammenhang auf zusätzliche Aufgaben im Verwaltungsbereich hin (Bearbeitung personalwirtschaftlicher Fragen).

Der Niedersächsische Städtetag (NST) sowie der Niedersächsische Städte- und Gemeindebund (NSGB) legen größten Wert da-

rauf, dass die Existenzberechtigung der „kleineren Schulen“ (bisher definiert als Schulen mit weniger als 400 Schülerinnen und Schüler bzw. 20 Vollzeitlehrkräften) nicht in Frage gestellt wird. Für diese sei erforderlichenfalls ein abweichendes (insbesondere Unterstützungs-) System zu erarbeiten.

Eine weitere Beurteilung des Gesetzentwurfes würde zudem dadurch erschwert, dass noch kein beratungsfähiger Entwurf zur zukünftigen Strukturierung und Aufgabenstellung der staatlichen Schulaufsicht nach Wegfall der Bezirksregierungen vorliegt.

Landeselternrat Niedersachsen: Stellungnahme vom 9. März 2006

Der Landeselternrat Niedersachsen hält es für wichtig, den Schulen mehr Freiräume zu geben, „um ihre Maßnahmen zum Erreichen der selbst gesteckten Qualitätsziele in Abstimmung mit allen Beteiligten“ planen und umsetzen zu können. Bildungsstandards, davon abgeleitete Kerncurricula, die Verpflichtung zur Dokumentation der individuellen Lernentwicklung, die Verpflichtung, ein Schulprogramm zu entwickeln, und nicht zuletzt die Schulinspektion haben den Rahmen zu bilden. Es fehle noch ein unabhängiges Beratungs- und Unterstützungssystem und ein geeignetes Instrument zur Selbstevaluation.

Der Elternrat erwartet eine Stärkung der Mitwirkungsrechte der Erziehungsberechtigten und auch der Schülerinnen und Schüler über die Einrichtung eines Beirats hinaus. Viele Entscheidungen in der Gesamtkonferenz seien

bisher „durch die Innensicht der Lehrkräfte“ geprägt, wichtige Gesichtspunkte blieben daher zwangsläufig unberücksichtigt. Zur Stärkung der Mitwirkung der Erziehungsberechtigten sieht der Landeselternrat verschiedene Möglichkeiten, z.B.:

Mehr Vertreter/innen der Eltern und Schüler/innen in kleinen Gesamtkonferenzen, Einführung eines obligatorischen Beirats mit mehr Kompetenzen, Einführung eines obligatorischen Schulvorstands oder einer obligatorischen Schulkonferenz, erweiterte Rechte und Pflichten des Schulelternrats.

Ein Blick in die Schulgesetze der anderen Bundesländer zeigt nach Meinung der Elternvertreter, dass der Gesetzgeber dort den Erziehungsberechtigten und auch den Schüler/innen mehr Kompetenz und Verantwortungsbewusstsein zutraue und sie in den Entscheidungsprozess an der Schule stärker und verantwortlicher einbinde.

Echtes Sponsoring mit Leistung und gleichwertiger Gegenleistung lehnt der Landeselternrat ab. Es dürfe keine Abhängigkeit der Schule von Spendern und Sponsoren entstehen, indem die Spenden oder Sponsorenleistungen auf die Höhe der Leistungen des Schulträgers oder des Landes angerechnet werden.

Die Elternvertretung „sieht eine einseitige Verteilung der Befugnisse zwischen Schulleitung und Gesamtkonferenz. Zwar soll die Schulleitung die Gesamtverantwortung für die Schule tragen und dafür auch rechenschaftspflichtig sein, andererseits bestimmt die Gesamtkonferenz in vielen Fällen die Grundsätze.“

Alle Entscheidungen, die die Erziehungsberechtigten und ihre Kinder betreffen, sind „mitbestimmungspflichtig“, so der Landeselternrat.

„Wegen der noch mangelhaften Berücksichtigung der Mitwirkungsmöglichkeiten und -rechte der Erziehungsberechtigten stimmt der Landeselternrat dem Gesetzentwurf nicht zu.“



Arbeit und Leben e.V.

Gewerkschaft
Erziehung und Wissenschaft
Bezirksverband Hannover



Forum Bildung

11. Mai 2006, Syke, Wessels Hotel, Hauptstraße 33

Bildungspolitik in Niedersachsen am Scheideweg

10 Uhr Begrüßung: Dr. Franz Hartmann, Vorsitzender GEW KV Diepholz, Einführung in den Tagesablauf.

10.30 Uhr Vortrag – Gespräch: Die „Eigenverantwortliche Schule“ – autoritär und unverantwortlich, Eberhardt Brandt, Landesvorsitzender GEW Niedersachsen. 13 Uhr Mittagspause.

14 Uhr Arbeitsgruppe I: Kinder als Kunden? Lehrer/innen als Verkäufer/innen? Bildung als Ware? Vom allgemeinen Anspruch auf Bildung zur individuellen Verantwortung von Bildungslaufbahnen. Das Beispiel Bertelsmann-Stiftung. Dr. Oliver Schöller, wissenschaftlicher Mitarbeiter des Wissenschaftszentrums Berlin für Sozialforschung.

14 Uhr Arbeitsgruppe II: Als die Inspektion kam – Erfahrungsbericht, Auswertung. Torsten Gieseke, KGS Kirchweyhe.

Eine **telefonische Anmeldung bis zum 4. Mai** ist unbedingt erforderlich, Tel. (0 42 42) 30 24 (Büro). Der Unkostenbeitrag beträgt 10 Euro. Für die Mitglieder der GEW übernimmt der KV Diepholz diese Kosten. Kontakt: Klaus Kucharski, Schulbezirkspersonalrat, Tel. (05 11) 1 06 22 97, Dr. Franz Hartmann, Tel. (04 21) 70 11 44.